

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 50

Artikel: Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252548>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aargau. Lehrerpensionirung. In der „Freien Presse“ erhebt sich eine Stimme aus Lenzburg für eine einfachere und erträglichere Einrichtung des aargauischen Lehrerpensionsvereins, und deutet darauf hin, daß sich die zürcherischen Lehrer in die Renten-Anstalt eingekauft haben, in Folge dessen ihrem Alter, wie ihren Wittwen und Waisen jährlich Fr. 100 gesichert seien.

— **Effingen.** Ehre dem Alter, und dem Verdienst seine Krone! — Der hiesige Unterlehrer Weibel, Vater, hat bereits sein fünfzigstes Dienstjahr als Lehrer an hiesiger Gemeindeschule zurückgelegt und damit das 78. Lebensjahr erreicht. Derselbe ist noch einer der wenigen Veteranen, welche ihre Berufsbildung in einem helvetischen Lehrerbildungskurse von Vater Pestalozzi erhalten haben. Auf den Bericht der Erziehungsdirektion hat der Regierungsrath dem greisen Jubilar die größere silberne Verdienstmedaille des Kantons ertheilt, welcher der Bezirksschulrat und die Erziehungsdirektion mit Glückwünschungsschreiben noch besondere Ehrengeschenke beizufügen beschlossen haben. — Gott gebe dem Jubilar noch einen langen heitern Lebensabend!

St. Gallen. Unter-Toggenburg. (Korr.) Man macht es geflissentlich bekannt, wenn eine Schulgenossenschaft ihrem Lehrer das Einkommen aus freien Stücken verbessert. Es fehlt dabei selten das Wort: Ehre solcher Gemeinde! Allerdings ist dieses Wort eher am Platz, wo man ohne Gesetz mehr gibt, als wo man mit wohlmotivirten Gesetzen weniger gibt, wie in Freiburg. Wir halten übrigens dafür, das edle Werk lobe sich ohne solche Ausrufe.

Was man bei solchen Anzeigen im Auge hat, das ist nicht bloß Anerkennung, denn die versteht sich bei allen Wohlgesinnten von selbst, sondern es ist die Auffmunterung: Gehe hin und thue desgleichen! Aber es kommt oft einer Gemeinde beim besten Willen, ein Gleiches zu thun, sehr schwer an, das „Ehre solcher Gemeinde!“ zu gewinnen. Wenn z. B. das reiche und gewerbliche Flawyl seinen Oberlehrer auf 1100 Fr. und den Unterlehrer auf 1000 Fr. stellte, so konnte es die Ehre viel bequemer erringen, als der kleine Schulkreis Städeli-Stolzenberg, der noch Schulden vom Neubau seines Schulhauses her, kleine Fondation und ein kleines Steuerkapital hat, das seinem Lehrer über den gesetzlichen Gehalt noch 20 Fr. zum Geschenk mache. Desgleichen Bichwyl, das, etwas besser stehend, 40 Fr. mehr gibt. Wir anerkennen gerecht, wie schön Flawyl gehandelt hat, wir sind aber der Meinung: wo man etwas kann, da soll man es auch thun.

Im gleichen Fall ist Ober-Uzwyl, das vor zwei Jahren zu dem Oberlehrer auch den Unterlehrer für's ganze Jahr anstellte und voriges Jahr den Gehalt des Erstern auf 750 Fr. und den des Letztern auf 700 Fr. stellte. Und obwohl es jetzt 2 per Mille zu steuern hat, so waltet doch der Wille, sobald als möglich den Gehalt ihrer wackern Lehrer noch höher zu setzen. Nieder-Uzwyl hat seinem Lehrer